

Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden vom 05., 06., 09. - 13.12.1996 über die Aufgabe der Abfallsammlung und –beförderung

Die Stadt Sankt Augustin macht hiermit bekannt, dass die Bezirksregierung Köln die Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden vom 05., 06., 09. - 13.12.1996 über die Aufgabe der Abfallsammlung und –beförderung gem. § 24 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) am 25.07.2014 genehmigt hat.

Die Veröffentlichung dieser Änderung einschließlich des Genehmigungsvermerks gem. § 24 Abs. 2 GkG NRW erfolgte durch die Bezirksregierung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln Nr. 31/2014 am 04.08.2014.

Die Stadt Sankt Augustin weist hiermit gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG NRW auf diese Veröffentlichung hin.

Sankt Augustin, den 12.08.2014

In Vertretung: Marcus Lübken, Beigeordneter